

Dresdner Volkszeitung

Buchdruckerei: Dresden
Schenk & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Buchdruckerei: Schögl, Graetz & Comp., Dresden
Bank der Arbeit, Dresden und
Beamtent. L. G. Dresden
Gute Wirthschaft, Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Gesamtausgabe einschließlich Beilage mit der täglichen Unterhaltungsbeilage „Deutsches Kino“ und dem „Vor und Nach“
Wochenschrift mit 2. Auflage, halbjährlich 1 Mark. Einzelnummer 10 Pf.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Weitnerius 10, Dresdner Str. 2526. Geschäftsräume nur montags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsführer: Weitnerius 10, Dresdner Str. 2526 und 1227.
Geschäftsräume von 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Mitteilungsweise: Grundpreise: die 30 mm breite Raspurzette 10 Pf. bei 30 mm breite Raspurzette 240 Pf. für auswärtiges
Kreis 10 Pf. und 250 Pf. Sonderabonnementen. Städte- und Kreis-
zeitungen 10 Pf. Kosten für Briefmarkenbelastung 10 Pf.

Nr. 30

Dresden, Sonnabend den 4. Februar 1928

39. Jahrg.

Erst Wählen - dann Verhandeln!

Der Sinn der Rede Briands zur Räumungsforderung Stresemanns

P. Paris, 3. Februar. (Eig. Drucksber.)

In diesen Kreisen ist man erstaunt über die Ver-
einigung, die Briands letzte Rede in Deutschland
ausgelöst zu haben scheint. Man macht dagegen geltend, daß
Briand genötigt gewesen sei, der innerpolitischen
Situation in weitestgehendem Umfange Rechnung zu
tragen und es ihm im Hinblick auf den bereits in voller
Züge entbrannten Wahlkampf darum zu tun gewesen sei,
die Position der Locarno-Parteien zu stärken. Um ihren
gegnern das wichtigste Argument aus der Hand zu schlagen,
hat er sich vor allem um den Nachweis bemühten müssen,
daß die Politik deutsch-französischer Verständigung für Frank-
reich keineswegs eine Politik des Verzichts sei, wie das
von der Rechten behauptet wird.

Briand, der im Ziel mit Stresemann völlig einig sei
und der gleich ihm in der baldigen Räumung des Rheinlandes
eine der unerlässlichen Voraussetzungen für die Fortführung
der deutsch-französischen Annäherung sehe, habe seine Rede
sozusagen selbst bereits als berechtigt anerkannt worden. Wenn
Briand andeutet, es sei schließlich möglich, daß morgen der
Herr v. Streitagh-Voringshofen an die Regierung kommen
möchte, so ist das natürlich die Entscheidung für die Ge-
fahr, daß in Deutschland die Deutschnationalen auch noch
nach den Reichstagswahlen in der Reichsregierung bleiben
und die Reichspolitik bestimmen könnten. Die Voraussetzung
einer Räumung sei eben das Vertrauen in eine demokratische
Volksregierung, die sich Deutschland erst schaffen müsse —
das steht man aus Briands Rede greifbar heraus. Es ist
selbstverständlich, daß die deutschen Wähler aus eigenen und
vor allem innerpolitischen Interessen schon alle Kraft einzuziehen
werden, die Bürgerblockregierung zu beseitigen und den
Deutschnationalen das Regierungsbüro zu verschließen.
Das wird geschehen.

Aber auch in Frankreich muß erhofft werden, daß
Briands Wahlversprechungen Erfolg haben, auf daß die Re-
gierung der „nationalen Einigkeit“ mit einem Poincaré an
die Spitze vertrieben und einer Räumungspolitik und seine
Gesamtlösung der Beziehungen zu Deutschland durch-
führen kann. Daß es noch 1928 erreicht werden könnte, sollte
alle Kräfte drücken und hoffen an die Arbeit reißen!

Weitere Stellen in Briands Rede scheinen tatsächlich unzweck-
mäßig diese Absicht anzudeuten. Er hat zwar auch diesmal
die vorzeitige Räumung von deutschem Gegen-
stand sehr abhängig gemacht, deren Prinzip von Stre-
semann selbst bereits als berechtigt anerkannt worden ist.
Briand hat ausdrücklich hinzugefügt, daß eine Einigung über
die Kontrolle der entmilitarisierten Zone im Rahmen des
Staatsvertrages nicht auf unüberwindliche Hindernisse stoßen könne, und darüber hinaus auch noch der
Rückhaltung Ausdruck gegeben, „daß das Jahr 1928 nicht
zu Ende gehen werde, ohne eine Lösung der schweren Pro-
bleme der Reparation und der interalliierten Schulden zu
finden, für die eine Gesamtregelung gefunden
werden müsse“.

In den Wählern liegt es!

Aus der ganzen jetzt genauer vorliegenden Rede
ergibt sich, daß er zu Verständigungs-
verhandlungen über die Räumung des Rheinlandes
bereit ist, daß aber diese Verhandlungen nicht vor den
französischen und den deutschen Parlamentswahlen
beginnen könnten. Es kommt sowohl hibben wie drübzen
um das Ergebnis der Wahlen an, deßhalb „müssen
die Wahlen aufgeklärt werden“, wie Briand
wiederholte betonte. Es ist ihm zuzugeben, daß seine Rede

von diesem Gesichtspunkte sehr zweckentwederlich war, daß
er sowohl den französischen Schwierigkeiten Rechnung trug,
anderseits aber auch nichts verdarb, was die Verhandlungen
fortführen oder gar abschneiden konnte. So bleibt zunächst
alles Tatsächliche über Bedingungen, Sicherheiten, Kontrolle
und so weiter im unbestimmten Dunst allgemeiner An-
deutungen, bis erst durch die Wahlarbeit geschaffen ist, was
in Deutschland und in Frankreich regieren wird. Wenn
Briand andeutet, es sei schließlich möglich, daß morgen der
Herr v. Streitagh-Voringshofen an die Regierung kommen
möchte, so ist das natürlich die Entscheidung für die Ge-
fahr, daß in Deutschland die Deutschnationalen auch noch
nach den Reichstagswahlen in der Reichsregierung bleiben
und die Reichspolitik bestimmen könnten. Die Voraussetzung
einer Räumung sei eben das Vertrauen in eine demokratische
Volksregierung, die sich Deutschland erst schaffen müsse —
das steht man aus Briands Rede greifbar heraus. Es ist
selbstverständlich, daß die deutschen Wähler aus eigenen und
vor allem innerpolitischen Interessen schon alle Kraft einzuziehen
werden, die Bürgerblockregierung zu beseitigen und den
Deutschnationalen das Regierungsbüro zu verschließen.
Das wird geschehen.

Aber auch in Frankreich muß erhofft werden, daß
Briands Wahlversprechungen Erfolg haben, auf daß die Re-
gierung der „nationalen Einigkeit“ mit einem Poincaré an
die Spitze vertrieben und einer Räumungspolitik und seine
Gesamtlösung der Beziehungen zu Deutschland durch-
führen kann. Daß es noch 1928 erreicht werden könnte, sollte
alle Kräfte drücken und hoffen an die Arbeit reißen!

Poincaré stabilisiert nicht

P. Paris, 3. Februar. (Eig. Drucksber.) Im Verlaufe
der Kammerdebatte über die Finanzpolitik gab
Poincaré am Freitag zwei sensationelle Erfolge.
Er lehnte so ziemlich rundweg ab, die legale Stabilisie-
rung des Franken noch vor den Neuwahlen durch-
zuführen und sprach sich dann in ungewöhnlicher Weise für eine
weitere Aufwertung des Frank aus. Die Stabilisierung sei
nur durch den Kredit sicherzustellen.

Damit hat sich Poincaré unzweckmäßig auf einen
weiteren Aufwertung des Frank festgelegt, ein Stand-
punkt, der von der überwiegenden Mehrheit der Wirtschafts-
vertreter und — was politisch noch bedeutsamer ist — von
amtlichen Antipellanten in der Finanzbehörde ab-
gelehnt worden ist.

Leon Blum (Soz.) forderte sofortige Stabilisie-
rung des Frank.
An der Börse stürzten infolge der Ankündigung
Poincarés auf neue Aufwertung die Kurse rapid, zum Teil bis
zu 40 Prozent.

man ist überzeugt, daß sich die Herren Großagrarien in
Mecklenburg-Schwerin einen neuen Reiffall — denn das
würde der angedrohte Volksentscheid bedeuten — noch sehr
wohl überlegen werden.

Die Sache Humprecht

Im Tagebuch wird der folgende unerhörte Fall
aufgerufen. Wir geben den Artikel wieder, weil es
nötig ist, die Öffentlichkeit auf diese unglaubliche
Affäre aufmerksam zu machen und dem Dozenten einer
widbeworbenen Rechtsprechung zu seinem Rechte zu
verhelfen.

Die Red.

Die Sache Humprecht ist nicht zur Kompromittierung
der deutschen Justiz erfunden worden, sondern bittere Wirk-
lichkeit, sie liegt bei den Akten des Bayerischen Obersten
Landesgerichts, im Register C Nr. 15/1924, Blatt 31.
Humprecht selbst — Max, geboren am 7. März 1897 in
München, ledig, Hilfsarbeiter, zuletzt in Pfarrkirchen wohn-
haft — ist seit 1921 in der Strafanstalt Straubing, vom
Zweiten Strafosten des Obersten Landesgerichts wegen
Kriegsverrats zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. 1924,
noch der zwanzigsten Wiederkreis des Todes, an dem der
Weltkrieg begann, wird Humprecht sein Verbrechen eines
Betrugs an diesem Kriege abgebügelt haben.

Der Kriegsverrät Humprecht war Kriegsfreiwilliger.
Dezember 1917 kam er an die Westfront, im April 1918, als
er bei einem Artillerie-Beobachtungsposten südwestlich von
Laon stand, erhielt er den Auftrag, aus den geschossenen
Häusern der Ortschaft Châlons trockenes Brennholz zu
holen. Auf dem Wege nahm ihn ein französischer Posten ge-
fangen.

Zwei Jahre lang war Humprecht in Kriegsgefangenschaft.
Früh 1920 konnte er nach Deutschland zurück. Wieder
am Ende später führt ihn der Zufall mit seinem früheren
Feldwebel zusammen. Harmlos erzählt er die Geschichte
seiner Gefangenennahme: er sei auf dem alten Schlachtfeld
herumgestolpert, in der Hoffnung, irgendwelche Kriegs-
materialien zu finden, auf deren Ablieferung Brüder aus-
gekehlt waren; gedankenlos habe er dabei die Brüste über
den Knien überjedritten, der als die Grenze zwischen den
feindlichen Stellungen galt; er habe geglaubt, er müsse noch
weit vor den feindlichen Linien deutschen Posten begegnen;
zu seiner Überraschung sei er aber plötzlich auf eine französi-
sche Patrouille gestoßen und gefangen gewesen; nachdem
habe man ihn einem Offizier vorgeführt, der ihn mit der
Heimkehr über das Gesicht schlug, weil er die Lage der
Patrouille nicht sagen wollte; dann habe der Offizier ihm den
Revolver unter die Rose gehalten und gedroht, ihn zu ex-
ektiert; da habe er sich einschüchtern lassen, erzählt Hump-
recht und fügt entschuldigend hinzu, er sei damals mit
seinen 20 Jahren, so dünn gewesen, an den Ernst der
Drohung zu glauben; übrigens habe der Franzose ohnehin
alles gewußt, der Offizier habe seine Humprechts, oblichtlich
ungeheure Angaben an der Hand von Karten richtiggestellt.

Der frühere Feldwebel, inzwischen Kriminalbeamter,
schickte eine Anzeige an die Münchner Staatsanwaltschaft.
Im Juli 1924 wird Humprecht in München verhaftet. Ende
November steht er vor dem Obersten Landesgericht.

Es gab eine Reihe von Indizien gegen den Angeklagten; zunächst sein eigenes Geständnis, das in der Erzählung
an den Feldwebel enthalten war. Dann wurde festgestellt,
Humprecht habe wiederholt das Scherenferrohr benutzt, das
sich bei dem Beobachtungsposten befand, „obwohl er dientlich
nicht damit zu tun hatte“. Er habe dabei die französischen
Stellungen betrachtet. Ferner sei von den französischen
Truppen wenige Tage nach Humprechts Fortgang auf die Beobach-
tungstelle ein heftiges und sicheres Feuer eröffnet worden;
es habe zwar keinen Schaden angerichtet, aber die Männer
hatten „sicher vermutet“, sie seien verraten worden.
Schließlich: ein militärischer Gutachter erklärt Humprechts
Angaben, er sei nur verehentlich an den Franzosen ge-
kommen, für unglaublich; was der Angeklagte dem französi-
schen Offizier mitgeteilt habe, sei im Interesse des Deut-
schen Reichs gehemdet und für die Franzosen „durch-
gängig von größtem Wert gewesen, auch dann, wenn
das ihnen Mitgeteilte ihnen schon bekannt gewesen sei“.

„Der Senat“, heißt es danach in der Urteilsbegründung, „hat aus diesem Sachverhalt die Überzeugung ge-
wonnen, daß der Angeklagte am 2. April 1918 schon beim
Verlassen der Beobachtungstelle die Absicht hatte, zum
Feinde überzugehen, und daß er diesen Plan schon vorher
gesetzt und vorbereitet hatte.“

„Sicher“ Überzeugung allein hätte noch nicht genügt,
um Humprecht ins Zuchthaus zu bringen; zu den wenigen
Dingen, die von den deutschen Revolutionsregierungen nicht
vergeßt wurden, gehört die Amnestierung der militärischen
Delikte während der Kriegszeit. Aber die bayerische
Amnestieverordnung vom November 1918 hat eine Lücke ge-
lassen, die einige Jahre später Obersten Landesrichtern er-
laubte, ihre patriotischen Gefüße gegenüber Kriegsteil-
nehmern ganz im Sinne der Großen Zeit zu betonen. Die
Verteidigung der Amnestie für Humprecht wurde in dem
Urteil folgendermaßen begründet:

„Der Beweisgrund dafür, daß der Angeklagte zum
Feinde überging, konnte mit Sicherheit nicht festgestellt wer-

Seft, Austern und Kaviar

Die Hauptier der Regierungsparteien im Reich werden
ihres Lebens vorerst kaum noch froh. Jeder Tag bringt ihnen
neue Sorgen, neue Enttäuschungen! Auf den Streit um das
Siedlungsdelikt wollen wir heute nicht näher eingehen.
Es genügt die Feststellung, daß sich alle beteiligten Parteien
einstimmt um ein Kompromiß bemühen und täglich neue Vor-
schläge in Erscheinung treten. Aber je näher sie die Lösung
herstellen, desto energischer beteuern sie ohne Ausnahme, daß
sie nicht daran denken, von ihrem bekannten Grundsatz auch
ein Rota aufzugeben. Einer muß doch schließlich der
Zusage sein und wenn probeweise gefälscht ist, möchten wir
dort annehmen, daß zur Abwendung wieder einmal die
Bolschewiki geprallt sind. Aber worten wir ab!
Unterhander erden wir uns im Augenblick die Ausein-
anderlegungen im Bürgerblock über die
Leitung des Reichsnährungsministers während
der Lütticher Landbundversammlung und die Meinung des
Ministers darüber diesen Rummel überhaupt. Wie man in der
Karte des Reichskanzlers darüber denkt, ergibt sich aus dem
offiziellen Pressebericht der Zentrumspartei.
Dort wird dem Minister für die Ernährung
der Landwirtschaft nicht mehr und nicht weniger vorge-
schlagen, als in gerades demagogischer Weise
vor den Großagrarien gebracht zu haben. Schiefe erbaut
wurde eine Delebrung darüber, daß „ihm sein Ministerfreid nicht
nur zur Fürsorge für einen bestimmten Stand und noch
nicht für einen Teil dieses Standes, sondern zur
Fürsorge für das ganze Volk und alle Stände ver-
pflichtet.“ Wörtlich führt der offizielle Pressebericht

„Wenn man hört, daß bei dem großen Schwund
unternehmen, das seit Jahren fothen in Berlin aufgesetzt
ist, bei dem Lombardhaus Bergmann, das Großgrund-
besitzer aus dem Osten mit Hunderttausenden von
Mietern, einer sogar mit mehr als einer halben Mil-
lion Mietern bestreitet, weiß man ihnen, sage und schreibe,
über zweihundert Prozent Zinsen versprechen — wobei ich
ihre verantwortliche Reaktion vorher sein mußte, daß

es hier nicht nur ein ehrliches Geschäft handeln
könnte — dann nur, wenn man sich doch die Frage vorlegen, wie es
möglich ist, solche Geldei regenmässig und daneben noch noch
einer Staatskasse zu rufen! Und es ist sicherlich nicht möglich,
sondern eine einfache Tathafensfeststellung, wenn dementsprechend
doch in den großen, ausschließlich von Fremden besuchten Ver-
gnügslokalen von Berlin noch nie ein solches Massen-
andrang von typischen ostfriesischen Agrarieren
geschehst hat wie jetzt, und das noch überwundener
Ausflug nach Mecklenburg in diesen Lokalen selbst Seft, Au-
stern und Kaviar verzehrt worden sind. Auch das
deutet nun nicht gerade auf eine Notlage dieser Kreise, während
in der Tat viele andre Städte kleiner und mittlerer bürgerlicher
Viertel wirklich am Verhungern sind. Wie nehmen uns da-
gegen, daß Deute, die sich als Volksführer ausgeben, sich
als Volksführer betätigen und doch für unter dem
Festmantel der Sorge für alle Teile des landwirtschaftlichen
Standes für die Großen und Mächtigen noch mehr heraus-
holen versuchen.“

Unter Koalitionsgenosse ist das eine nied-
liche Sprache! Demogogue und „Volksverführer“ zu sein und
damit noch nach der Aufführung einer mähgebenden den
Regierungspartei, dürfe selbst einem deut-
schen Minister nicht alle Tage in dieser Öffentlichkeit begegnen
werden, wie es der offizielle Pressebericht der Zentrumspartei
noch den obigen Ausführungen glaubt.

Die Mecklenburger drohen!

Schwerin, 4. Februar. (Eig. Funksp.) Die Groß-
agrarien von Mecklenburg-Schwerin hatten sich am
Freitag in der Hauptstadt dieses Landes zusammen-
gefunden, um ihre Not zu demonstrieren. Auch die Partei
war, ähnlich wie in anderen Teilen des Reiches in den letzten
Tagen, nicht mit erfahreneren Drohungen. In einer „ein-
stimmig“ angenommenen Entschließung heißt es n. a. daß
die Mecklenburgischen Großagrarien einer Rößle-
kandidatur auf die vorzeitige Befriedigung des Mecklen-
burgischen Landtags herbeiführen würden, falls ihre
möglichen — Forderungen nicht bald erfüllt würden. Aber

der Beweisgrund dafür, daß der Angeklagte zum
Feinde überging, konnte mit Sicherheit nicht festgestellt wer-